

Vorlagen-Nr.: BV/1092/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 04.02.2016	
	Ansprechpartner/in: Herr Größ	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	10.02.2016	Ö
Verwaltungsausschuss	16.02.2016	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Planungen zur Nutzung der Windenergie im Bereich der Stadt Jever;
hier: Festlegung von Mindestabständen;
Antrag der SWG-Fraktion vom 4. November 2015**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 01.12.2015 beschlossen, dass der Antrag der SWG-Fraktion vom 29.10.2015 zum Thema „Planungen zur Nutzung von der Windenergie im Bereich der Stadt Jever“ in öffentlicher Sitzung des zuständigen Fachausschusses behandelt wird.

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD und SWG vom 06.06.2013 zur Erstellung einer Potenzialstudie zur Ermittlung weiterer Flächen für die Windenergie im Bereich der Stadt Jever war vom Verwaltungsausschuss am 19.11.2013 mehrheitlich stattgegeben worden.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde das Planungsbüro Diekmann & Mosebach mit der Ausarbeitung dieser Potenzialstudie zur Ermittlung weiterer Flächen für die Windenergienutzung beauftragt.

Ein Vorentwurf der Potenzialstudie wurde dem Rat vorgestellt, wobei eine abschließende Entscheidung aufgrund der fehlenden Kartierung der Flora und Fauna nicht getroffen werden konnte. Diese Kartierung, die mindestens 1 Jahr dauert, wurde Ende Juni 2015 in Auftrag gegeben und wird Ende Juni 2016 abgeschlossen. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse werden anschließend in die Potenzialstudie eingearbeitet.

Erst dann können abschließende Aussagen über die sogenannten harten und weichen Kriterien getroffen werden, die dann zu einer Konkretisierung der bisher bekannten Suchflächen zu Potenzialflächen führen.

Daher macht es erst zu diesem Zeitpunkt Sinn, einen abschließenden Beschluss über die sogenannten „weichen Kriterien“, u.a. zu den Abstandsflächen bezogen auf die Wohnbebauung, zu fassen und damit die Potenzialstudie abzuschließen.

Eine vorzeitige Entscheidung über die Abstandsflächen bezogen auf die Wohnbebauung dürfte nach Einschätzung der Verwaltung zu einem Abwägungsfehler führen, da damit den Ratsmitgliedern eine Entscheidung über die Potenzialstudie unter Berücksichtigung aller Entscheidungsgrundlagen verwehrt würde.

Wenn alle Entscheidungsgrundlagen für die Potenzialstudie vorliegen, bleibt es dem Rat der Stadt Jever vorbehalten, u.a. die Abstandsflächen bezogen auf die Wohnbebauung festzulegen.

Die von der SWG-Fraktion beantragte Festlegung eines Mindestabstandes von 1.000 m zu allen Wohngebäuden wäre zudem schon deshalb rechtsfehlerhaft, da nach den Feststellungen des Planungsbüros Diekmann & Mosebach keinerlei ausnutzbare Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen (Windparks) übrig bleiben würden. Insofern wird auf die Stellungnahme der Kanzlei Berghaus & Kollegen vom 03.02.2016 verwiesen, die dieser Beschlussvorlage beigelegt ist.

Wenn keine geringeren Abstände als 1.000 m ermöglicht werden sollen, müsste die Planung insgesamt eingestellt werden. Ansonsten würde es zu weiteren, dann unnötigen Kosten kommen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SWG-Fraktion vom 29.10.2015 wird abgelehnt. Über die Frage der Abstände zur Wohnbebauung jeglicher Art wird zur Vermeidung von Abwägungsfehlern im Rahmen des vorgesehenen Bauleitplanverfahrens nach Durchführung der Kartierung und einer zusätzlichen Anhörung alle beteiligten Gruppen diskutiert und entschieden.

Anlagen:

- Antrag der SWG-Fraktion vom 29.10.2015
- Stellungnahme der Kanzlei Berghaus & Kollegen vom 03.02.2016